

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 212.

Sonntag den 31. Juli.

1853.

Bekanntmachung.

Zu dem Verzeichnisse der bei der bevorstehenden Neuwahl von Stadtverordneten stimmberechtigten und wählbaren Bürger sind nachzutragen:

Zu II., Bürger aus dem Handelsstande, welche stimmberechtigt und als Unanfässige wählbar sind.

Fortlaufende Nummer.	Vor- und Zunamen.	Stand und Gewerbe.	Nr. des Hauses, in welchem er wohnt.	Tag und Jahr des Bürgerscheins.	Bemerkungen.
1599b.	Steiner, Peter,	Conditor und Kramer.	483 A.	29. April 1842.	

Zu III., Bürger ohne Unterschied des Gewerbes, welche stimmberechtigt und in der Eigenschaft als Unanfässige wählbar sind.

3999b.	Wehnert, Joh. Carl,	Mechanikus.	585 A.	27. Septbr. 1839.	
--------	---------------------	-------------	--------	-------------------	--

Dagegen ist aus obengedachtem Verzeichnisse in Wegfall zu bringen Nr. 3765, wegen Versetzung in eine andere Classe. Hierüber ist in der II. Classe Nr. 1084 zu lesen:

und Nr. 1525: Fingerling, statt Fingerhold,
Schönburg, statt Schönberg,
in der III. Classe aber Nr. 2679 Kalibabky, Johann Ferdinand, als Schneidermeister auszuführen.
Leipzig, den 26. Juli 1853. Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Wahlangelegenheit.

Zu dem bereits in Nr. 208 und 210 Gesagten lassen Sie mich kurz noch Einiges hinzufügen. Beide Correspondenten sind darin einig, daß es besser wäre, es würden gar keine sog. Candidatenlisten ausgegeben, und das ist auch ganz richtig. Allein dann müßte man voraussetzen, daß unter den Wählern diejenige Thätigkeit, diejenige Theilnahme an den Wahlen selbst herrschte, welche uns zu der Hoffnung berechtigte, man würde die ausgegebene Wahl-liste sorgfältig durchlesen, um die rechten Männer zu finden; leider aber wissen wir aus Erfahrung, daß bei den meisten Wählern eine leidige Theilnahmlosigkeit und Unthätigkeit im zum Zwecke führenden Handeln vorherrschend ist, und daß man lieber entweder im Voraus über die Sache selbst im Allgemeinen oder doch schließlich über den Erfolg raisonnirt, ohne das Nöthige zu thun. Das ist freilich bequemer, ob aber auch ehrenvoller — das ist eine andere Frage. Da dem aber so ist, so erscheint es auch gerechtfertigt, daß man seinen bequemen Freunden mit Vorschlägen zur Hand geht, und dies um so mehr, wenn Aehnliches oder Gleiches die thun, welche wir in Ansichten und Meinungen als unsere Gegner betrachten.

Darum kann ich es auch nicht billigen, daß man diejenigen, welche der von ihnen als gut erkannten Sache auf die bezeichnete Weise dienen, überspannte Köpfe nennt, die sich eine Bevormundung anmaßen wollten.

Ich thue das nicht, ich glaube im Gegentheil, daß man sie ruhige Beobachter ihrer Umgebung, besonnene Männer nennen kann, welche erkannt haben und richtig beurtheilen, was Noth thut, weshalb man ihnen für ihre Mühen, die sie dem allgemeinen Besten zuwenden, lieber dankbar sein sollte.

Sie handeln nach bester Ueberzeugung, und es braucht ja der, welcher sich für klüger hält, den gemachten Vorschlägen nicht zu

folgen. So lange wir selbst, der Einzelne für sich, nicht regeren Antheil an den Gemeindeangelegenheiten nehmen, so lange müssen wir uns die Aussendung von Wahlzetteln gefallen lassen, und muß ich hierbei noch auf Eins aufmerksam machen, was in den früheren Aufsätzen fehlt. Wer seiner Partei dienen will, muß genau den Zettel, welchen ihm seine Partei sendete, abschreiben, und darf nicht daran herum mäkeln, sonst erreicht er nichts, sondern stört nur die von seiner Partei gemachte Berechnung.

Man kann und muß sich doch denken, daß diejenigen, welche die Zettel machen, die Zahl der Wahlmänner in vier oder sechs Theile zerlegen und die Zettel so den einzelnen von ihnen gemachten Wahladtheilungen zusenden, sich auch eine Berechnung der Stimmen für die Wahlmänner gemacht haben, welche in der Hauptsache darin bestehen muß, daß sie angenommen haben, es werde eine gewisse Zahl der Wähler ihren Vorschlägen beistimmen und gerade nur die vorgeschlagenen Männer wählen, wodurch sich für diese die erforderliche Stimmenzahl ergeben muß. Geht nun aber der Einzelne von diesem Plane ab, so stört er diese Berechnung und giebt seine Stimme vergeblich ab. Hier heißt es: „entweder,“ „oder;“ entweder befolgen alle Wähler gar keinen Wahlzettel, oder alle Wähler stimmen nur nach den ihnen behändigten Zetteln.

Und zum Schlusse noch Eins. Jetzt handelt es sich nicht um die Wahl der Stadtverordneten selbst, sondern um die Wahl der Männer, welche erst die Stadtverordneten wählen sollen, und diese werden Wahlmänner genannt.

Nun können Viele als Wahlmänner brauchbar sein, welche man sich nicht zu Stadtverordneten wünscht. Es kommt daher jetzt nur darauf an, daß man Männer von gesundem Urtheile, von Geschäfts- und Lebenserfahrung und rechtschaffener Gesinnung aussucht und diesen das schwere Amt aufträgt, brauchbare Stadtverordnete zu wählen. □